



Ausschreibung

kindgerechter Wettkampf

(Teil des Örtlichen Prüfungswettkampfes)

11. Mai 2019

1. Wettkampfdaten

| | |
|------------------------------|--|
| Veranstalter und Ausrichter: | Hainsberger Sportverein e.V. – Abteilung Schwimmen – |
| Austragungsort: | Freizeitzentrum „Hains“ An der Kleinbahn 24 01705 Freital |
| Wettkampfbecken: | 25-Meter-Becken mit fünf Startbahnen 1,10 – 2,00 Meter Tiefe wellenbrechende Leinen Wassertemperatur 28 °C Anschlagwände an Start- und Wendenseite |
| Zeitmessung: | Handzeitnahme |
| Einlass und Einschwimmen: | 08:30 Uhr |
| Kampfrichtersitzung: | 09:00 Uhr |
| Mannschaftsleitersitzung: | 09:10 Uhr |
| Wettkampfbeginn: | 09:15 Uhr |
| Wettkampfbende: | ca. 11:30 Uhr |

2. Wettkampffolge

1. Abschnitt

| | | | |
|-----|------------------------|----------|-----------------|
| 101 | 25m Schmetterlingbeine | weiblich | 2012 und jünger |
| 102 | 25m Schmetterlingbeine | männlich | 2012 und jünger |
| 103 | 25m Rückenkraultbeine | weiblich | 2012 und jünger |
| 104 | 25m Rückenkraultbeine | männlich | 2012 und jünger |
| 105 | 25m Brustbeine | weiblich | 2012 und jünger |
| 106 | 25m Brustbeine | männlich | 2012 und jünger |
| 107 | 25m Kraultbeine | weiblich | 2012 und jünger |
| 108 | 25m Kraultbeine | männlich | 2012 und jünger |

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.
- 3.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 3.3. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
- 3.4. Für alle Wettkämpfe gilt die Zwei-Start-Regel. Die ausgeschriebenen Beinestrecken werden entsprechend der gültigen SSV-Richtlinie Beinarbeit durchgeführt.
- 3.5. Die Läufe werden gemäß § 123 WB-FT SW gesetzt.

4. Teilnahme- und Startberechtigung

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die dem SSV angehören und die beim DSV registriert sind. Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge.
- 4.2. Die Anzahl der Starts pro Sportler ist auf maximal vier begrenzt.
- 4.3. Aufgrund zeitlicher und räumlicher Beschränkungen können **maximal 150 Sportler bzw. 600 Meldungen auswärtiger Vereine** (inklusive ÖPW) angenommen werden. Die verfügbaren Startplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen aufgefüllt. Überzählige Meldungen werden zurückgewiesen.

5. Wertung und Auszeichnungen

- 5.1. Die Wertung erfolgt in jedem Wettkampf nach Geschlechtern getrennt in den Jahrgangsgruppen 2012 sowie 2013 und jünger.

- 5.2. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden überreicht. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

6. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

- 6.1. Die Meldungen sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV- oder Lenex-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung ist die Vereins-ID sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben.
- 6.2. Meldeanschrift: Hainsberger Sportverein e.V. - Abteilung Schwimmen -
Herr Konrad Flehmig
An der Kleinbahn 24
01705 Freital
E-Mail: meldung@hainsbergersv.de
Telefon: 0151 21807087
- 6.3. Meldeschluss: **Sonntag, 5. Mai 2019**
- 6.4. Mit der Abgabe der Meldung wird versichert, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB AT § 8 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
- 6.5. Die Meldung wird im Laufe des auf den Meldeschluss folgenden Tages bestätigt. Sollte keine Bestätigung der Meldung erfolgen, bitten wir um Rückruf bei der Meldeadresse.

7. Meldegeld

- 7.1. Pro Start werden 3,00 € Meldegeld erhoben. Das Meldegeld ist bis zum 7. Mai 2019 auf das Konto des Hainsberger Sportvereins e.V. zu überweisen. Die Meldung ist erst bei Zahlungseingang gültig.
- 7.2. Kontoverbindung: Hainsberger Sportverein e.V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE40 8505 0300 3021 0013 34
Verwendungszweck: *Meldegeld-ÖPW-Vereinsname*

8. Sonstiges

- 8.1. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen ist der Gebrauch von Flaschen, Tellern, Tassen o. ä. aus Glas oder Porzellan untersagt. Für entstandene Schäden an der Wettkampfanlage haftet der Verein des Verursachers. Es gilt die Haus- und Badeordnung des Freizeitentrums „Hains“.
- 8.2. Die Veranstaltung wird zur Genehmigung beim Sächsischen Schwimm-Verband eingereicht und beim Deutschen-Schwimm-Verband angezeigt.
- 8.3. Während der Wettkämpfe können im Freizeitzentrum „Hains“ Speisen und Getränke erworben werden.

Freital, den 3. November 2018

Konrad Flehmig
Hainsberger Sportverein e.V.